Frau Feld-Wielpütz erläuterte die nach Auffassung der CDU-Fraktion gegebene erhebliche ortsgeschichtliche Bedeutung des Grabkreuzes sowie dessen Aufstellungsgeschichte. Durch Witterungseinflüsse und fehlende Pflege sei das Kreuz in einem sehr schlechten Zustand. Die Verwaltung solle prüfen, ob das Kreuz unter Deckmalschutz gestellt und restauriert werden könne.

Herr Willnecker geht aufgrund der vorliegenden Informationen davon aus, dass das Kreuz nicht mehr der Familie sondern der Stadt gehöre. Falls nicht die Perspektive bestehe, das Kreuz auf dem Friedhof stehen zu lassen, sollte überlegt werden, es einzulagern.

Herr Knülle und Frau Reese befürworteten den Antrag. Herr Knülle schlug vor, den Prüfauftrag um die Ermittlung der Restaurierungskosten sowie die Prüfung, ob und in welcher Höhe Drittmittel zur Finanzierung herangezogen werden können, zu erweitern. Nach Vorliegen dieser Informationen könne dann der Ausschuss über die weitere Verfahrensweise entscheiden.

Frau Feld-Wielpütz vertrat die Auffassung, dass der Antrag die Kostenermittlung und die Prüfung der Finanzierung impliziere.

Auf die Frage von Herrn Willnecker, warum das Kreuz nicht im Denkmalpflegeplan enthalten sei, teilte Frau Feld-Wielpütz mit, dass sie nach einem Gespräch mit dem Ersteller des Denkmalpflegeplans, Herrn Prof. Werling, vermute, dass es übersehen worden sei.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag mit folgender Ergänzung abstimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Restaurierungskosten des Grabkreuzes Loewenich zu ermitteln und zu prüfen, ob und in welcher Höhe Drittmittel akquiriert werden können.“